

Hinweise

für Anträge auf Finanzierung von Forschungsaufenthalten von Wissenschaftlern aus Mittel- und Osteuropa/GUS in der Bundesrepublik Deutschland bzw. deutscher Wissenschaftler in Mittel- und Osteuropa/GUS

1. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) nimmt Anträge von Wissenschaftlern in der Bundesrepublik Deutschland auf Finanzierung von Forschungsaufenthalten von Wissenschaftlern aus Mittel- und Osteuropa/GUS in der Bundesrepublik Deutschland bzw. deutscher Wissenschaftler in Mittel- und Osteuropa/GUS entgegen. Die Dauer der Aufenthalte kann bis zu drei Monate betragen.
2. Der Antrag (bitte im DIN A4-Format und in der Schriftart "Arial") sollte folgende Angaben enthalten:
 - Curriculum vitae des Gastes bzw. des Reisenden,
 - Fachgebiet, Dienststellung, Institut,
 - begutachtungsfähige Begründung und ausführliche Darlegung des Vorhabens mit Arbeitsplan,
 - Verzeichnis der Institute, die am Besuch des Gastes interessiert sind,
 - Publikationsverzeichnis des Gastes bzw. des Reisenden,
 - Dauer des Aufenthaltes und vorgesehener Zeitpunkt,
 - Voranschlag der Reisekosten (bei Reisen deutscher Wissenschaftler nach Mittel- und Osteuropa/GUS),
 - Frühere Aufenthalte des Gastes in Deutschland und deren Finanzierung.
3. Umfang der Förderung:
 - Aufenthaltskosten für den ausländischen Wissenschaftler (pauschale Sätze),
 - Reisekosten für den deutschen Wissenschaftler nach Mittel- und Osteuropa/GUS,
 - Zuschuss zu den Aufenthaltskosten des deutschen Wissenschaftlers in Mittel- und Osteuropa/GUS (soweit der Gastgeber die Kosten nicht trägt),
 - Sachmittel für die ausländische Seite bis zur Höhe von 10.000,- EUR, die für Verbrauchsmittel, Geräte und/oder Werkverträge in Höhe von 150,- EUR/Monat verwendet werden können. Diese Möglichkeit gilt nicht für Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlern aus Polen, Ungarn, Tschechien, Estland und Slowenien.

4. Haben Sie einen Antrag auf Förderung des Aufenthaltes des Gastes bzw. Ihrer Reise an anderer Stelle eingereicht?

Bitte reichen Sie den Antrag in Papierform (in zweifacher Ausfertigung) und in elektronischer Form auf CD-ROM - vorzugsweise im PDF-Format (sonst RTF-Format) ohne Zugriffsbeschränkungen auf die elektronischen Dokumente hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken - ein und berücksichtigen Sie, dass ab Antragseingang bei der DFG für die Begutachtung und die Entscheidung ca. 2 bis 3 Monate benötigt werden.